



Protokoll

Referenz/Aktenzeichen: COO.2180.109.7.284650 / 924/2018/00002

Datum: 16. Juli 2019
Für: Mitglieder der beratenden Kommission / Cocosol sowie weitere Sitzungsteilnehmende gemäss unten stehender Auflistung

Protokoll der 12. Sitzung der beratenden Kommission / Cocosol vom 25. Juni 2019

Vorsitz:	Luzius Mader	Präsident Ehem. Delegierter des EJPD für Opfer von FSZM und ehem. Stv. Direktor Bundesamt für Justiz
Mitglieder:	Elsbeth Aeschlimann	Ehem. Vertreterin der kant. Anlaufstellen
	Urs Allemann-Cafilisch	Ehem. Mitglied Ausschuss Soforthilfe, Betroffener
	Laetitia Bernard	Sozialarbeiterin Anlaufstelle LAVI FR, ehem. Mitglied Ausschuss Soforthilfe
	Lisa Yolanda Hilafu	Ehem. Präsidentin Zwangsadoption-Schweiz, Betroffene
	Barbara Studer Immenhauser	Staatsarchivarin des Kantons Bern und Präsidentin der Schweizerischen Archivdirektorinnen- und Archivdirektorenkonferenz (ADK)
	Christian Raetz	Leiter des «Bureau cantonal de médiation VD»
	Maria Luisa Zürcher	Ehem. Mitglied Ausschuss Soforthilfe
Entschuldigt:	Guido Fluri	Unternehmer und Urheber der Wiedergutmachungsinitiative, Betroffener
Ex officio:	Reto Brand	Bundesamt für Justiz / Leiter Fachbereich FSZM
Protokoll:	Simone Anrig	Bundesamt für Justiz / Fachbereich FSZM

1. Begrüssung und Mitteilungen

Der Präsident eröffnet die Sitzung um 10 Uhr und begrüsst die Mitglieder der beratenden Kommission zur heutigen Sitzung. Guido Fluri hat sich entschuldigt; der Präsident hat aber Verständnis für seine Abwesenheit und wertet diese auch als Vertrauen in die Arbeit der Kommission.

Das Protokoll der letzten Sitzung der beratenden Kommission vom 30. April 2019 wurde bereits auf dem Zirkularweg genehmigt.

Die Unterlagen für die heutige Sitzung wurden vor ca. 14 Tagen an die Mitglieder versandt. (Schreiben vom 7. Juni 2019 sowie Nachtrag vom 11. Juni 2019). Offenbar haben sie alle rechtzeitig erhalten.

Der Präsident informiert über zwei neue parlamentarische Vorstösse: Die Interpellation von Nationalrätin Ursula Schneider-Schüttel vom 20. Juni 2019 betrifft Probleme der „zweiten Generation“, also der Nachkommen der Opfer.¹ Von Ständerat Raphael Comte wurde zudem am 21. Juni 2019 eine parlamentarische Initiative eingereicht mit dem Ziel, die Frist zur Einreichung von Gesuchen für einen Solidaritätsbeitrag zu verlängern (mittels Teilrevision des AFZFG).²

Im Weiteren weist der Präsident auf ein Projekt im Stadttheater St. Gallen zur administrativen Versorgung mit dem Titel „Verminte Seelen“ hin, welches noch bis Ende Dezember 2019 läuft.³ Zudem werde voraussichtlich bis im Herbst ein Buch- und Filmprojekt, in dem ein ehemaliges Mitglied des Runden Tisches (Alfred Ryter) im Zentrum steht, realisiert.

Über den Stand der Arbeiten der Unabhängigen Expertenkommission (UEK) zur wissenschaftlichen Aufarbeitung der administrativen Versorgungen wurde bereits anlässlich der letzten Sitzung informiert. Demnächst steht die Publikation von weiteren Forschungsergebnissen an. Von besonderem Interesse werde der am 2. September 2019 terminierte Synthesericht mit Schlussfolgerungen und Empfehlungen sein.

Reto Brand informiert kurz über das Treffen der Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren (SODK) mit den Anlaufstellen, welches am 15. Mai 2019 stattgefunden hatte und an dem das Bundesamt für Justiz (BJ) mit seiner Stellvertretenden Direktorin Susanne Kuster vertreten war. Da bis jetzt erst rund zehn Kantone Beiträge in der Höhe von ca. 6 Mio. Franken für die (Mit-)Finanzierung der Solidaritätsbeiträge geleistet oder zumindest zugesichert hätten, habe Frau Kuster die Kantonsvertreter nochmals darauf hingewiesen, dass jetzt noch Gelegenheit sei, sich finanziell zu beteiligen, da ja die Bearbeitung der entsprechenden Gesuche bereits Ende Jahr abgeschlossen sein werde und damit rascher, als ursprünglich geplant.

Die anlässlich der letzten Sitzung erfolgte Anfrage, ob den Mitgliedern der beratenden Kommission aufgrund des grossen Vorbereitungsaufwandes für die Sitzungen jeweils ein zusätzliches Taggeld ausbezahlt werden könne, beantwortet Reto Brand nach gemachten Abklärungen grundsätzlich abschlägig. Die geltende Rechtslage lasse kaum Handlungsspielraum zu. Dagegen würden die Reisespesen selbstverständlich vollumfänglich übernommen.

Barbara Studer informiert, dass die Tagung der Schweizerischen Archivdirektorinnen- und Archivdirektorenkonferenz (ADK) mit dem Titel „Erinnerung – Recht und Pflicht!“ am 14. November 2019 im Berner Grossratssaal stattfinden werde.

¹ Weitere Informationen dazu unter <https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaeft?AffairId=20193792>

² Weitere Informationen dazu unter <https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaeft?AffairId=20190471>

³ Programm des Stadttheaters St. Gallen siehe <https://www.theatersg.ch/de/programm/31-10-2019>

Urs Allemann-Cafilisch berichtet, dass sich für den Sommeranlass in Mümliswil vom 30. Juni 2019 etwa 400 Personen angemeldet hätten. ATD Quart Monde werde an diesem Anlass eine Auswahl von Kunstwerken von Betroffenen präsentieren. Der Präsident bedauert, dass er an diesem Anlass aus terminlichen Gründen leider nicht teilnehmen können.

Urs Allemann-Cafilisch informiert im Weiteren, dass dieses Jahr bereits drei Erzählbistros durchgeführt worden seien und das Angebot insofern erweitert werden konnte, als am Nachmittag jeweils verschiedene Ateliers angeboten wurden (z.B. bildnerisches Gestalten, biographisches Schreiben, etc.). Im August 2019 werde ein Bistro d'échange in Fribourg stattfinden, im Herbst 2019 sei ein weiteres Erzählbistro in Zürich geplant und evtl. werde es nochmals ein zweisprachiges Erzählbistro in Bern geben.

Laetitia Bernard weist auf eine Veranstaltung von ATD Quart monde hin, welche am 1. Juni 2019 in Fribourg stattgefunden habe und anlässlich welcher Rechercharbeiten einer Arbeitsgruppe zum Thema „Chercheurs d'histoire“ präsentiert worden seien. Zudem plane Radio Fribourg für Ende Juni eine Sendung über die fürsorgerischen Zwangsmassnahmen mit Erlebnisberichten von betroffenen Personen. Im Weiteren weist sie noch auf ein angedachtes französischsprachiges Projekt hin, bei welchem der persönliche und allgemeine Aufarbeitungsprozess mit Hilfe von Lebensberichten von Betroffenen dokumentiert und der wissenschaftlichen Aufarbeitung zur Verfügung gestellt werden solle.

2. Diskussion von Einzelfalldossiers, bei denen der Fachbereich FSZM eine Abweisung oder ein Nichteintreten vorsieht bzw. von Grenzfällen

Der Präsident hält in Bezug auf die seit der letzten Sitzung versendeten Monatslisten mit vorgesehenen Gutheissungen und klaren Nichteintretensfällen Folgendes fest: Bezüglich der April- und Mai-Listen 2019 sind keine Einwände seitens der Kommissionsmitglieder eingetroffen.

Aus früheren Kommissionssitzungen gibt es noch vier Gesuche, die nicht abschliessend behandelt werden konnten, weil noch Informationen beschafft bzw. Abklärungen getätigt werden mussten. Diese Gesuche werden anlässlich der heutigen Sitzung nochmals behandelt. Die Kommission empfiehlt nun in 3 Fällen eine Abweisung und in einem Fall wird das Gesuch gestützt auf die zusätzlichen Abklärungen gutgeheissen.

Für die heutige Sitzung wurden der beratenden Kommission insgesamt 25 weitere Gesuche zur Stellungnahme unterbreitet, bei denen der Fachbereich FSZM eine Abweisung (20 Fälle) oder eine Abweisung mit teilweisem Nichteintreten (1 Fall) vorsieht bzw. eine Diskussion von Grenzfällen (4 Fälle) vorschlägt. Nach eingehender Diskussion jedes einzelnen Falles empfiehlt die beratende Kommission:

- auf 1 Gesuch nicht einzutreten, weil weder eine fürsorgerische Zwangsmassnahme noch eine Fremdplatzierung vorliegt;
- 4 Gesuche gutzuheissen;
- 16 Gesuche abzuweisen;
- 1 Gesuch abzuweisen, soweit darauf eingetreten werden kann;
- die Behandlung von 3 Gesuchen zu verschieben, bis weitere Abklärungen erfolgt sind.

3. Stand der vom Fachbereich FSZM vorgeprüften bzw. von der beratenden Kommission behandelten Gesuche

Der Präsident orientiert, dass bis zur letzten Sitzung vom 30. April 2019 von der beratenden Kommission insgesamt 5108 Gesuche geprüft worden seien.

Gestützt auf die entsprechenden Monatslisten April 2019 und Mai 2019 seien auf dem Zirkularweg insgesamt 1'045 weitere Gesuche, bei denen der Fachbereich FSZM eine Guttheissung vorsah, behandelt worden.

Hinzu würden 6 Fälle kommen, bei denen auf das Gesuch klarerweise nicht eingetreten werden könne, weil die geltend gemachten Massnahmen erst nach 1981 veranlasst und vollzogen worden seien bzw. offensichtlich keinerlei Massnahme im Sinne des Gesetzes vorliege und somit das Bundesgesetz über die Aufarbeitung der fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen vor 1981 (AFZFG) nicht anwendbar sei. Diese Fälle seien von der beratenden Kommission ebenfalls auf dem Zirkularweg geprüft worden.

Für die heutige Sitzung seien 25 Gesuche traktandiert (vgl. Ziff. 2).

Der aktuelle Stand der von der beratenden Kommission bereits behandelten Gesuche betrage nunmehr total 6'184 Gesuche.

Überdies seien bereits wieder über 300 weitere Gesuche auf der Juni-Liste, bei denen der Fachbereich FSZM eine Guttheissung vorsehe. Diese Liste werde anfangs Juli 2019 an die Kommissionsmitglieder zur Behandlung auf dem Zirkularweg versandt.

4. Selbsthilfe-Projekte

Reto Brand informiert, dass seit der letzten Kommissionssitzung die Finanzierung von zwei neuen, grösseren Projekten beantragt worden sei.

Generell könne festgehalten werden, dass die mit den Projekten insgesamt beantragten Beträge die finanziellen Mittel bzw. die Kredite, welche ursprünglich bis 2021 eingeplant gewesen seien, bei weitem übersteigen würden. Bei der Planung sei auch zu berücksichtigen, dass bei vielen vor allem grösseren Projekten eine Finanzierung über mehrere Jahre sichergestellt werden müsse. Die unerwartet grosse Nachfrage nach Selbsthilfeprojekten und Höhe der Projektkosten führten dazu, dass nicht alle Projekte gleichzeitig realisiert werden können und deshalb nach den in der AFZFG festgelegten Kriterien priorisiert werden müssen. Allenfalls sei zu prüfen, ob bei verschiedenen Projekten mit gleicher oder zumindest ähnlicher Zielsetzung gewisse Synergien genutzt werden könnten. Das BJ sei daran, bis im Herbst 2019 eine Auslegeordnung zu machen und gegebenenfalls die Aufstockung der Kredite zu beantragen.

5. Verschiedenes

Die nächste Sitzung der beratenden Kommission findet am Dienstag, 27. August 2019, von 10 bis ca. 16.30 Uhr wiederum im BJ statt. Frau Hilafu orientiert, dass sie dann erst ab 13 Uhr werde anwesend sein können.

Der Präsident dankt allen Mitgliedern für die aktive Teilnahme und die konstruktive Zusammenarbeit an der heutigen Sitzung. Er schliesst diese um 15 Uhr.